

Keine Angst mehr vor Pfändung

Neues Konto gibt Schuldnern mehr Existenzsicherheit / Sockelbetrag liegt bei 985 Euro

SPANDAU. Das neue pfändungssichere Konto wird am heutigen Mittwoch im Sozialausschuss der BVV vorgestellt. Es soll Schuldnern mehr Existenzsicherheit geben.

Die Spandauerin Frau P. kam weinend in die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt an der Betckestraße 7. Die allein-erziehende Mutter hat mehrere Gläubiger, und sie versucht, mit kleinen Raten deren Forderungen zu erfüllen. Doch jetzt hat einer von ihnen auch noch ihr Konto gepfändet. Konsequenz: Sie bekommt kein Geld mehr ausgezahlt, und auch Überweisungen sind nicht mehr möglich. Da Frau P. schon mit einer Monatsmiete im Verzug ist, droht die fristlose Kündigung ihrer Wohnung. Für Menschen

wie Frau P. hat der Gesetzgeber zum 1. Juli dieses Jahres den Kontopfändungsschutz reformiert. Die Banken müssen ein bestehendes Konto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umwandeln. Ohne Konto geht heute schließlich nichts mehr.

Mit dem neuen sogenannten P-Konto, das jeweils nur eine Person beantragen kann, muss die Bank einen Sockelbetrag von 985,15 Euro ohne weitere Nachweise auszahlen. Beiträge für Kinder oder Lebensgefährten können dazukommen. Allerdings müssen erhöhte Sockelbeträge von einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bescheinigt werden. „Wir raten grundsätzlich zu einer vorherigen Beratung“, sagt Sabine Börner-Grimm, Leiterin der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Arbeiter-



Sabine Börner-Grimm leitet die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt. Sie rät Betroffenen, sich vor der Entscheidung für das Pfändungsschutzkonto unbedingt beraten zu lassen.

Foto: Christian Schindler

wohlfahrt Spandau. Ohne diese Beratung hätte zum Beispiel der Spandauer Herr G. Geld an

Gläubiger weiterreichen müssen, das eigentlich für sein noch ungeborenes Kind be-

stimmt war. Der Hartz-IV-Empfänger lebt mit seiner Freundin und dem gemeinsamen Kind zusammen, ein weiteres Kind ist unterwegs. Für notwendige Kindersachen konnte er zusätzlich Geld erwarten, dieses hätte jedoch den Sockelbetrag überstiegen und die Bank hätte es an einen Gläubiger weiterreichen müssen. Mit einer Bescheinigung der Beratungsstelle konnte dies aber verhindert werden.

Detlef Schuster, Vorsitzender der Spandauer Arbeiterwohlfahrt, weist darauf hin, dass im Falle von Scheidungen, Krankheit oder Arbeitsplatzverlust zum Beispiel wegen platzender Immobilienfinanzierungen sehr schnell sehr hohe Schulden entstehen können. Im vergangenen Jahr kamen 1434 Spandauer in die Einrichtung an der

Betckestraße 7 in die offene Sprechstunde zu Erst- und Notfallberatungen. Eine umfassende Beratung mit mehreren Terminen erhielten 986 Betroffene. Alle Beratungen sind kostenlos. Zu der offenen Sprechstunde donnerstags von 15 bis 18 Uhr ist keine Anmeldung erforderlich.

In dringenden Fällen können Termine unter ☎ 36 28 38 66 vereinbart werden. Eine weitere gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle betreibt der Selbsthilfe- und Beratungstreff Regenbogen, ☎ 336 30 53. Eine offene Sprechstunde bietet er donnerstags von 15 bis 18 Uhr an der Lynarstraße 9 an.

Die Sitzung des Sozialausschusses beginnt um 16 Uhr im Rathaus an der Carl-Schurzstraße 2-6. CS